

# Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft

Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736 0, Fax: - 5736-203

sekretariat@koelner-hug.de

www.koelner-hug.de



---

## Pressedienst

An die  
Lokalredaktion

Köln, den 14.11.2011

---

### **Trinkwasserverordnung stellt Stadt vor große Probleme Hauseigentümer fühlen sich im Stich gelassen**

Seit 1. November dieses Jahres gilt bundesweit die neue Trinkwasserverordnung. Zur Bekämpfung vor allem der gefährlichen Legionelleninfektion gibt es neue Anzeige- und Prüfpflichten für Eigentümer und Vermieter mit einer zentralen Trinkwassererwärmung. Betroffen sind alle Warmwasserinstallationen mit mehr als 400 Litern Inhalt oder Warmwasserleitungen mit mehr als drei Liter Inhalt zwischen dem Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle. Hiervon dürften allein in Köln schätzungsweise 45.000 Anlagen betroffen sein. Pro Haus sind i.d.R. drei oder mehr Wasserproben zu nehmen. Pro Prüfung rechnet man mit rd. 300-400 Euro Kosten, die im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf die Mieter umlegbar seien.

Zum einen hat laut Gesetz der Eigentümer eine umgehende Anzeigepflicht gegenüber dem städtischen Gesundheitsamt. Zusätzlich hat er einmal jährlich Wasserproben aus mehreren repräsentativen Entnahmestellen durch zertifizierte Labore auf Legionellen untersuchen zu lassen. Für Köln gibt es zurzeit 4 dieser Labore.

Völlig überfordert zeigen sich derzeit die Kommunen, so auch die Stadt Köln. Auf die Frage des Vereins, ob es z.B. für die Anzeige ein einheitliches Formular gäbe, bekam man folgende Antwort, die auch im Internet zu lesen ist: *„Derzeit wird auf Bundes- und Länderebene diskutiert, diese Novellierung in einigen Punkten zeitnah zu ändern. Diese Änderungen können auch den Bereich der Hausinstallationen betreffen.“* (<http://www.stadt-koeln.de/3/gesundheit/09331>)

Thomas Tewes, Hauptgeschäftsführer des Vereins: „Die Mitteilung liest sich für jeden Eigentümer dahingehend so, zuerst einmal nicht tätig zu werden. Vermutlich will man sich im Gesundheitsamt den Rücken freihalten. Die mangelhafte Vorbereitung auf ein Gesetz kann aber nicht zu Lasten der Eigentümer gehen. Mal wieder werden hier gesetzliche Schnellschüsse auf Kosten der Hauseigentümer ausgetragen.“ Tewes fordert die Stadt auf, umgehend die betroffenen Kölner Hauseigentümer mit entsprechenden Informationen zu versorgen. Dazu gehöre auch die Bereitstellung von Formularen und ausreichend Kapazität bei den Prüfstellen.

Tewes: „Jeder konnte sofort erkennen, dass nur 4 Prüfstellen niemals in der Lage sind, im Jahr über 100.000 Wasserproben zu verarbeiten. Die Informationspolitik der Stadt beschränkt sich auf 11 nichtssagende Zeilen. Das ist ein Armutszeugnis. Man fragt sich, was die Stadt die ganze Zeit lang gemacht hat. Die Kölner Eigentümer fühlen sich zu Recht im Stich gelassen.“

Tewes fordert von der Stadt sofortige Aufklärung, inwiefern die Stadt von der umgehenden Anzeigepflicht abzuweichen gedenkt. Halte sie an der Anzeige- und Prüfpflicht fest, so müsse die Stadt sofort alles Notwendige einleiten, damit die Hauseigentümer ihren Pflichten nachkommen könnten.